



Stadt Werneuchen

Schulstandortkonzept „Grundschule im Rosenpark“



Auftraggeber: Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Ansprechpartner: Silke Hupfer
Bauverwaltung
033398/816 34
hupfer@werneuchen.de

Auftragnehmer: complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
fon 0331 20 15 10
fax 0331 20 15 111
info@complangmbh.de

in Zusammenarbeit mit:
Kreuzberg+Broniecki²
Architekten Ingenieure, Berlin

Ansprechpartner Armin Busch
armin.busch@complangmbh.de

Stand: 04. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5	
	1.1	Anlass und Ziel	5
	1.2	Ausgangslage und Vorgehensweise	6
2	Bedarfsentwicklung im Grundschul- und Hortbereich	7	
3	Schulisches und (raum-)pädagogisches Konzept	8	
	3.1	Grundlagen der Untersuchung	8
	3.2	Standortkriterien	9
	3.3	Raum- und Flächenprogramm	10
4	Standortuntersuchung	12	
5	Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe	14	
6	Ausblick	16	
7	Anlagen	17	
	Anlage 1: Auswertung der Gewichtung von Standortkriterien	17	
	Anlage 2: Erhebungsbogen und Grundrissdarstellungen (IST-Bestand)	17	
	Anlage 3: Flächen- und Kostenaufstellung zum Standortkonzept	17	

1 | Einführung

1.1 Anlass und Ziel

Die Ergebnisse der Kita- und Schulbedarfsanalyse für die Stadt Werneuchen lagen im Frühling 2018 vor. Dort werden neben steigenden Platzbedarfen in der Kindertagesbetreuung auch für den Grundschulbereich wachsende Schülerzahlen prognostiziert. Die Stadt Werneuchen hatte bereits in den zurückliegenden Jahren auf den vermehrten Zuzug junger Familien mit schulpflichtigen Kindern reagiert und Maßnahmen zur Unterbringung eines weiteren Grundschulzugs realisiert.

Im Rahmen des Schulstandortkonzeptes beauftragte die Stadt Werneuchen die complan Kommunalberatung GmbH damit, die aktuelle Standortsituation an der „Grundschule im Rosenpark“ vor dem Hintergrund eines zukünftig steigenden Grundschulbedarfs zu bewerten und Empfehlungen zur Standortentwicklung zu formulieren. Grundsätzliches Ziel soll sein, den bestehenden Grundschulstandort zu stärken und mit Blick auf zukünftige Raumanforderungen sowie moderne pädagogische Konzepte zu qualifizieren.

Auf Basis von Standortkriterien und eines abgestimmten Raum- und Flächenprogramms wurden die nutzungsbezogenen Anpassungs- und Erweiterungsbedarfe am Grundschulstandort inklusive des angegliederten Hortes ermittelt und bewertet. Die baulich-räumlichen Anforderungen an einen bildungsgerechten und modernen Grundschulstandort („Schule von morgen“), der vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für Schüler und Lehrer gleichermaßen bereitstellt, wurden hierbei konkretisiert.

Im Ergebnis bildet das Schulstandortkonzept „Grundschule im Rosenpark“ zusammen mit der Kita- und Schulbedarfsanalyse eine Grundlage für politische Entscheidungen über zukünftige Investitionen in die sozialen Infrastrukturangebote der Stadt Werneuchen.



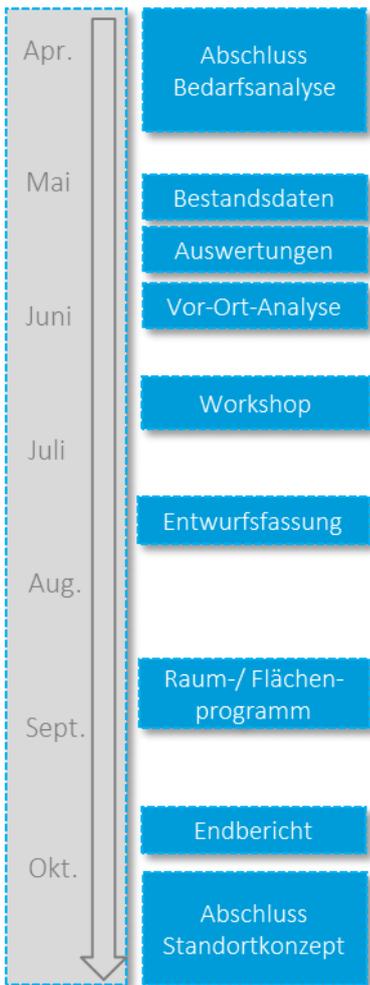
Aufgrund wachsender Schülerzahlen wurden bereits zusätzliche Räume und Flächen in Betrieb genommen.¹



Der Hortbetrieb ist in die Grundschule integriert (Dachgeschoss).



¹ Sämtliche Fotos in diesem Bericht © complan Kommunalberatung GmbH



Arbeitsschritte zum Schulstandortkonzept

1.2 Ausgangslage und Vorgehensweise

Die Stadt Werneuchen ist Träger der „Grundschule im Rosenpark“, die südöstlich der Innenstadt und südlich vom Flugplatz liegt. Weitere Grundschulen gibt es im Stadtgebiet nicht. Die Qualität der brandenburgischen Schulen in öffentlicher/ kommunaler Trägerschaft wird im Zuge von Schulvisitationen im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg regelmäßig evaluiert. Dem Schulträger kommt bei der Ausgestaltung und Profilierung der Schule eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Neben der Bereitstellung eines möglichst wohnortnahen Schulangebotes muss dieser auch für die Errichtung und weitere Ausgestaltung schulischer Anlagen und Einrichtungen sorgen.

Auf Basis der vorangegangenen Bedarfsanalyse wurde das zahlenmäßige Schülerpotenzial bis zum Schuljahr 2029/30 prognostiziert. Je nach Prognosevariante besteht in der Stadt Werneuchen demnach langfristig ein Raumbedarf zur Unterbringung von vier bis fünf Grundschulzügen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der bestehende Grundschulstandort - ohne Betrachtung der temporären Lösungen durch die Nutzung des Hangars sowie der Container - um zwei bis drei Grundschulzüge erweitert werden müsste, um den zukünftig zu erwartenden Bedarf decken zu können.

Im zweiten Arbeitsschritt wurde der Standort der „Grundschule im Rosenpark“ inklusive des angegliederten Hortbetriebs untersucht. Hierzu wurden zunächst standortbezogene Bestandsdaten und Planunterlagen ausgewertet. Im Mai 2018 wurde der Schulstandort inklusive des Hortbereichs begutachtet, um den baulich-räumlichen IST-Bestand einschätzen zu können. In Gesprächen mit der Schul- sowie Hortleitung wurden weitere Aspekte zum Schulgebäude, Schulstandort und dessen Einordnung in das stadträumliche Umfeld erörtert.

Parallel wurde in enger Abstimmung mit den Beteiligten (Verwaltung, Schule, Hort) ein Raum- und Flächenprogramm erarbeitet. In einem Workshop wurden hieraus abgeleitete Standortkriterien vorgestellt, diskutiert und durch die Teilnehmer gewichtet. Das Raum- und Flächenprogramm wurde daraufhin mit dem pädagogischen Konzept der Grundschule und dem tatsächlichen (alltäglichen) Schul- und Hortbetrieb sowie den sich hieraus ableitenden Anforderungen an die Raumausstattung, Raumnutzung sowie Organisation des Unterrichts bzw. der Hortbetreuung abgeglichen. Auf Basis der Untersuchungs- und Abstimmungsergebnisse wurde das Schulstandortkonzept inklusive des Raum- und Flächenprogramms ausgearbeitet.



In dem Workshop wurde über Standortkriterien abgestimmt.

2 | Bedarfsentwicklung im Grundschul- und Hortbereich

Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wird für die kommenden Jahre unter anderem ein steigender Platzbedarf im Grundschul- sowie Hortbereich prognostiziert. In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Werneuchen bereits auf die wachsenden Schülerzahlen reagiert und zur Unterbringung zusätzlicher Klassen Schulcontainer aufgestellt sowie Räume im nördlich angrenzenden Hangar Nutzungsspezifisch hergerichtet. Im Hortbereich werden Ausnahmegenehmigungen erteilt, mit denen zeitlich befristet die Aufnahme zusätzlicher Gruppen bzw. die Erweiterung von Gruppengrößen möglich ist. Unbenommen der hierdurch entstandenen höheren Auslastung der Klassen und Hortgruppen sowie damit verbundener Einschränkungen in der Unterrichts- und Betreuungsqualität, stoßen auch die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten zunehmend an ihre Auslastungsgrenzen.

Der Grundschulbestand inklusive der temporären Raumlösungen (Container, Hangar) bietet auf absehbare Zeit keinen räumlichen „Puffer“, um weitere Klassenzüge realisieren zu können. Gleichwohl kann gemäß der Bedarfsanalyse zukünftig von steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden, so dass langfristig mindestens vier Grundschulzüge bereitgestellt werden müssten. Die Nutzung der Container und des Hangars ausgeklammert, müsste die bestehende Grundschule hierfür baulich um mindestens zwei Züge erweitert werden. Dies entspricht überschlägig mindestens 12 Klassenräumen nebst weiterer Fach- und Nebenräume. Die Berechnungen gehen davon aus, dass Klassen zukünftig mit deutlich geringeren Klassenstärken - mindestens 15, durchschnittlich 23 und maximal 25 Schüler pro Klasse - gebildet werden, um so den Anforderungen moderner pädagogischer Konzepte (gemeinsames Lernen, individuelle Förderung etc.) entsprechen zu können.

Der in den Schulstandort integrierte Hortbetrieb kann zukünftig ebenfalls keine weitere Kinder bzw. Gruppen aufzunehmen. Zeitweise werden dort schon heute bis zu 260 Kinder betreut, mit denen die bestehenden Betreuungs- und Nebenräume bereits ausgelastet sind. Gemäß der Bedarfsanalyse bzw. analog zu den steigenden Grundschülerzahlen wird auch der Platzbedarf im Hortbereich steigen, so dass dort langfristig 330 bis zu 380 Kinder betreut werden müssten. Dem zugrunde liegt eine Betreuungsquote von 60 % bezogen auf alle sechs Grundschuljahrgänge, was im Abgleich mit den Durchschnittswerten der zurückliegenden fünf Jahre plausibel erscheint. Die aktuell bestehenden Ausnahmegenehmigungen ausgeklammert, müssten gegenüber heute bis zu 140 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

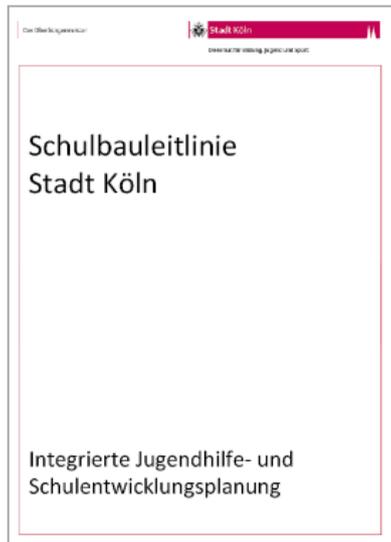


Klassen- und Horträume in der „Grundschule im Rosenpark“

*Vertiefende Untersuchungsergebnisse zur Versorgungssituation und Bedarfsentwicklung können der **Kita- und Schulbedarfsanalyse** (Stand: Mai 2018) entnommen werden.*

3 | Schulisches und (raum-)pädagogisches Konzept

3.1 Grundlagen der Untersuchung



Die Kölner Schulbauleitlinie schneidet im Vergleich zu anderen Orientierungshilfen gut ab.

Im Land Brandenburg sowie weiteren Bundesländern bestehen keine (verbindlichen) Rechtsverordnungen für die Konzeption und Umsetzung von Schulraumprogrammen. Das brandenburgische Schulgesetz formuliert zwar Regelungen zu Klassenfrequenzrichtwerten sowie Bandbreiten (z.B. Mindest-, Durchschnitts- und Höchstwerte zur Klassenbildung), jedoch werden keine Festlegungen zum Raum- und Flächenbedarf im Zusammenhang mit der Zügigkeit von Schulen getroffen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend, und Schule (kurz: MBS) des Landes Brandenburg hat für die räumliche Ausstattung von Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien zuletzt in 2001 sowie 2005 Raumprogrammempfehlungen für die Schulträger formuliert. Aktuelle Anforderungen, die sich beispielsweise aus dem inklusiven Unterricht und der damit verbundenen Stärkung des gemeinsamen Lernens ergeben, bleiben dort jedoch unberücksichtigt. Das MBS hat angekündigt, die Raumprogrammempfehlungen im Sinne von Musterflächenempfehlungen fortzuschreiben und sich hierbei unter anderem an dem bestehenden Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen in Hamburg zu orientieren. Mit dieser Planungshilfe sollen dann sowohl aktuelle pädagogische Leitbilder aufgegriffen als auch spezifische Anforderungen vor Ort in die Planung und räumliche Ausgestaltung von Schulgebäuden einfließen können.

Unabhängig davon gibt es bundesweit zahlreiche Orientierungshilfen und Richtlinien, mit denen Empfehlungen für die Gebäudeorganisation und Raumausstattung von Schulen formuliert werden. Darunter befindet sich die Schulbauleitlinie der Stadt Köln², die eine gute Regelungstiefe bis hin zur Beschreibung und zahlenmäßigen Angaben konkreter Räume bietet. Neben den räumlichen Anforderungen für die Neigungs- und Leistungsdifferenzierung, den Schulsport, die Schulspeisung und dem Ausbau des Ganztagsbetriebs (hier derzeit nicht angestrebt), greift die Leitlinie auch die räumlichen Anforderungen an den inklusiven Schulunterricht auf. Die Schulbauleitlinie Köln setzt damit einen vergleichsweise³ guten Orientierungsrahmen für die baulich-räumliche Gestaltung eines zukunftsorientierten Schulgebäudes.

² Der Oberbürgermeister - Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, 2009: Schulbauleitlinie Stadt Köln. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Köln

³ Montag Stiftung Urbane Räume, 2011: Vergleichsstudie ausgewählter Richtlinien im Schulbau (Kurzfassung). In: Heft 1 zur Reihe: Rahmen und Richtlinien für einen leistungsfähigen Schulbau in Deutschland. Bonn

Gleichwohl ist in Bezug auf die „Grundschule im Rosenpark“ keine 1:1-Übertragung möglich, da der Grundschulunterricht sowohl in Hamburg als auch in Nordrhein-Westfalen nur in der 1. bis 4. Jahrgangsstufe erfolgt. Entsprechend sind in dem Schulstandortkonzept weitere Räume für den Klassen- und Fachunterricht hinzuzurechnen sowie das lokale pädagogische Konzept und die räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Konkrete Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen müssen überdies im Sinne der Wirtschaftlichkeit sowie kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten abgewogen werden.

Das im Zuge der vorliegenden Untersuchung entwickelte Raum- und Flächenprogramm für die „Grundschule im Rosenpark“ inklusive des Hortbetriebs leitet sich somit aus den Raumprogrammempfehlungen des MBS des Landes Brandenburg ab, die auf Basis der Schulbauleitlinie der Stadt Köln, des Musterflächenprogramms für allgemeinbildende Schulen in Hamburg sowie des pädagogischen Konzeptes der „Grundschule im Rosenpark“ und des untersuchungsbegleitenden Abstimmungsprozesses modifiziert bzw. weiterentwickelt wurden.



Konzeptionelle Ideen der hiesigen Schulleitung wurden berücksichtigt.

Klassenzimmer		Lehrer-/ Verwaltungsräume	
Differenzierungs-/ Teilungsräume		Bibliothek/ Rückzugsraum	
Gruppen-/ Mehrzweckräume		Aula/ Schulspeisung	
Fachräume		Hortbereich mit Gruppen-, Spiel- und Aufenthaltsräumen	
Vorbereitungs-/ Lehrmittelräume		Schulsport	

Raumkategorien im Grundschulbereich (aus den Grundlagen abgeleitet)

3.2 Standortkriterien

Ziel der Stadt Werneuchen ist es, für die Grundschüler einen bestmöglichen und modernen Schulstandort anzubieten - heute sowie in Zukunft. Die Schule als Lern- und Lebensort braucht ein gestaltetes Umfeld, in dem sich sowohl Schüler als auch Lehrer gleichermaßen wohlfühlen. Unter Berücksichtigung der raum-pädagogischen

Der Kriterienkatalog inklusive des Ergebnisses zur Gewichtung durch die Workshop-Teilnehmer kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Anforderungen der „Schule von morgen“ sollen an der „Grundschule im Rosenpark“ auch neue Lern- und Lehrformen ermöglicht und die hierfür erforderlichen Räume und Flächen bereitgestellt werden.

In einer Workshop-Veranstaltung im Juni 2018 wurde hierzu mit Vertretern der Schule, Elternschaft, Hortbetriebs, Verwaltung und Politik über relevante Standortkriterien und Raumanforderungen diskutiert. Ziel war es, ein gemeinsames Verständnis für die zukünftigen Anforderungen an den (voraussichtlich) wachsenden Schulstandort zu erreichen und einzelne Standortkriterien in ihrer Bedeutung zu gewichten („TED-Abstimmung“). Darüber hinaus wurden erste Erkenntnisse aus der Vor-Ort-Analyse präsentiert und diese mit den Erfahrungen der Workshop-Teilnehmer abgeglichen. Das Diskussionsergebnis und die gemeinsame Gewichtung der Standortkriterien sind in die Standortbewertung sowie das Raum- und Flächenprogramm eingeflossen.

3.3 Raum- und Flächenprogramm

Die nachfolgende Aufstellung zum Raum- und Flächenbedarf geht von einem zukünftig vierzügigen Grundschulbetrieb am Standort „Grundschule im Rosenpark“ aus. Der Bedarf leitet sich aus den o.g. Grundlagen sowie dem untersuchungsbegleitenden Abstimmungsprozess ab (siehe Kapitel 3.1).

Wesentlicher Unterschied zum Bestand ist, dass jeweils zwei Klassenräumen ein Differenzierungsraum zugeordnet wird. Klassen- sowie Fachräume werden zudem größer dimensioniert. Für besondere Schulangebote abseits des regulären Unterrichts (z.B. Ergotherapie) werden zusätzliche Inklusions-/ Mehrzweckräume eingeplant. Die (räumlichen) Anforderungen an die Schulverwaltung und den Lehrerbetrieb steigen analog zur wachsenden Schülerzahl, so dass auch diesbezügliche Räume und Flächen ergänzt wurden. Die Aula erfolgt weiterhin in einer Doppelnutzung mit der Schulspeisung, wenn auch die Flächen gesondert ausgewiesen werden. Bedarf wurde zudem für einen gesonderten Bewegungsraum formuliert, um Ausweichmöglichkeiten zur teilweise stark frequentierten Sporthalle zu schaffen. Ein zusätzlicher Bewegungsraum wurde hier jedoch nicht einkalkuliert.

Zur Bewertung und Anpassung der Hortkapazitäten wurde ein flächenmäßiger Ansatz gewählt, der sowohl Betreuungsflächen für die Hortkinder, als auch weitere Räume für sonstige Tätigkeiten sowie Erzieher berücksichtigt. Die Zusammenstellung des Hort-Flächenbedarfs orientiert sich an der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten im Land Niedersachsen.



Eingangsbereich des Schulgebäudes



Aula inklusive Schulspeisung

Raum- und Flächenbedarf für einen vierzügigen Betrieb der „Grundschule im Rosenpark

Klassenräume	24 Räume je 60 - 72 m ²
Differenzierungsräume	12 Räume je 30 m ²
Inklusions-/ Mehrzweckräume	4 Räume je 72 m ²
Fachräume	
Kunst	1 Raum 80 m ²
Musik	1 Raum 80 m ²
Physik	1 Raum 72 m ²
Biologie	1 Raum 72 m ²
Informatik	1 Raum 72 m ²
Sprachkabinett/ Sprachraum	2 Räume je 72 m ²
Lehrküche inkl. Speisebereich	1 Raum 100 m ²
Werken	1 Raum 70 m ²
Gesellschaftswissenschaften	1 Raum 60 m ²
Vorbereitungs-/ Lehrmittelräume	
je Fachraum	10 bis 40 m ²
Lehrer-/ Verwaltungsräume	
Lehrerzimmer	1 Raum 115 m ²
Lehrerstation	1 Raum 50 m ²
Schulleitung	1 Raum 20 m ²
stellv. Schulleitung	1 Raum 16 m ²
Sekretariat	1 Raum 40 m ²
Geschäftszimmer	1 Raum 32 m ²
Kopierraum	1 Raum 8 m ²
Serverraum	1 Raum 12 m ²
Sprechzimmer	1 Raum 16 m ²
Schülervertretung	1 Raum 12 m ²
Hausmeister	1 Raum 16 m ²
Aula	430 m ²
Bibliothek	72 m ²
Speiseraum	240 m ² (in Aulafläche integriert)
Küche (Schulspeisung)	85 m ²
Horräume	
Gruppenräume	2 m ² je Kind
Räume für besondere Tätigkeiten (je Gruppe)	1 m ² je Kind
Weitere Räume (Küche, Werken etc.)	0,5 m ² je Kind
Räume für Erzieher	0,2 m ² je Kind

4 | Standortuntersuchung



Raum für Förderunterricht



Lagerraum im Keller

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung wurden u.a. in einem Erhebungsbogen sowie in Grundrisszeichnungen dokumentiert und können der **Anlage 2** entnommen werden.

Zur Bewertung der baulich-räumlichen IST-Situation wurden in der Stadtverwaltung vorliegende Unterlagen zum Gebäude- und Raumbestand ausgewertet. Im Zuge einer Vor-Ort-Begehung sowie eines vertiefenden Gesprächs mit der Schulleitung, dem Haustechniker sowie dem zuständigen Gebäudemanagement wurden der Gebäudenzustand, die Raum-/Flächenausstattung und -Organisation sowie zurückliegende Maßnahmen erörtert. Die Standortuntersuchung erfolgte hinsichtlich der Aspekte Schulstandort (z.B. räumliche Einordnung, Erreichbarkeit etc.), Schulgebäude und -Gelände sowie Schulleben (z.B. Innen-/Außenwahrnehmung, sonstige Nutzungen etc.).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass

- ≡ sich der Grundschulstandort trotz der dezentralen Lage in einem geeigneten und insgesamt (verkehrs-)sicheren Umfeld befindet („Schule im Grünen“),
- ≡ die Straßen-/Verkehrssituation jedoch zum Teil unübersichtlich ist und es während der Stoßzeiten (z.B. Schulbeginn) zu hohen Verkehrsbelastungen kommt,
- ≡ Ansätze zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Schulwegesicherheit vorhanden bzw. möglich sind (z.B. Fuß-/Radwegeausbau, Bündelung Bringverkehr⁴, Verbesserung des Busverkehrs und Haltestelle etc.) und im Zuge der Standortentwicklung daher vorangebracht werden sollten,
- ≡ das Gebäude gut als Schule funktioniert, barrierefrei ist und die Raumstruktur trotz der ursprünglichen Nutzungsbestimmung (Fliegerschule/ Kaserne) für eine Grundschule geeignet ist,
- ≡ die Organisation des Schulbetriebs jedoch durch die Verteilung auf drei Gebäudeteile (Schulgebäude, Container, Hangar) erschwert wird,
- ≡ der bauliche Zustand relativ gut ist, Abstriche jedoch im Dachgeschoss sowie an der Südseite aufgrund des (fehlenden) sommerlichen Wärmeschutzes zu machen sind,
- ≡ die Haustechnik insgesamt akzeptabel ist, Defizite jedoch unter anderem in der (Raum-)Lüftung bestehen,
- ≡ der Schulstandort trotz der Ausweichstandorte (Container, Hangar) insgesamt zu klein ist, sowohl für die heutigen als auch zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen,

⁴ Ein gutes Beispiel liefert hierzu die „Anne-Frank-Grundschule“ in der Stadt Teltow, wo mit dem Projekt „Schulexpress“ seit einigen Jahren der Autoverkehr im Schulumfeld eingedämmt wird.

- ≡ ein hoher Fehlbedarf an Räumen und Flächen besteht und es aufgrund von Doppelnutzungen (derzeit rund 50 % der Räume) im Schul- und Hortbetrieb zu Nutzungskonflikten kommt,
- ≡ der Standort und sein Umfeld gute Möglichkeiten für eine bauliche Erweiterung bieten,
- ≡ wenige Ansätze erkennbar sind, mit denen der Standort über den Schulalltag hinaus als soziokultureller „Anker“ in der Gesamtstadt weiterentwickelt werden könnte.

Eine erste Gegenüberstellung der räumlichen IST-Situation mit dem ermittelten Raum-/ Flächenbedarf einer vierzügigen Grundschule zeigt, dass am Standort neben Klassenräumen insbesondere Differenzierungs- und Teilungsräume fehlen. Ferner fehlen Räume für außerunterrichtliche Schulangebote (z.B. Therapie-, Gruppen-, Bewegungsräume). Auch die Lehrer- und Verwaltungsräume sind in der derzeitigen Anzahl und Fläche zu gering bemessen. Die Freiflächen (Schulhof) sowie Schulsportflächen (innen wie außen) sind aus fachlicher Sicht hingegen ausreichend bemessen.

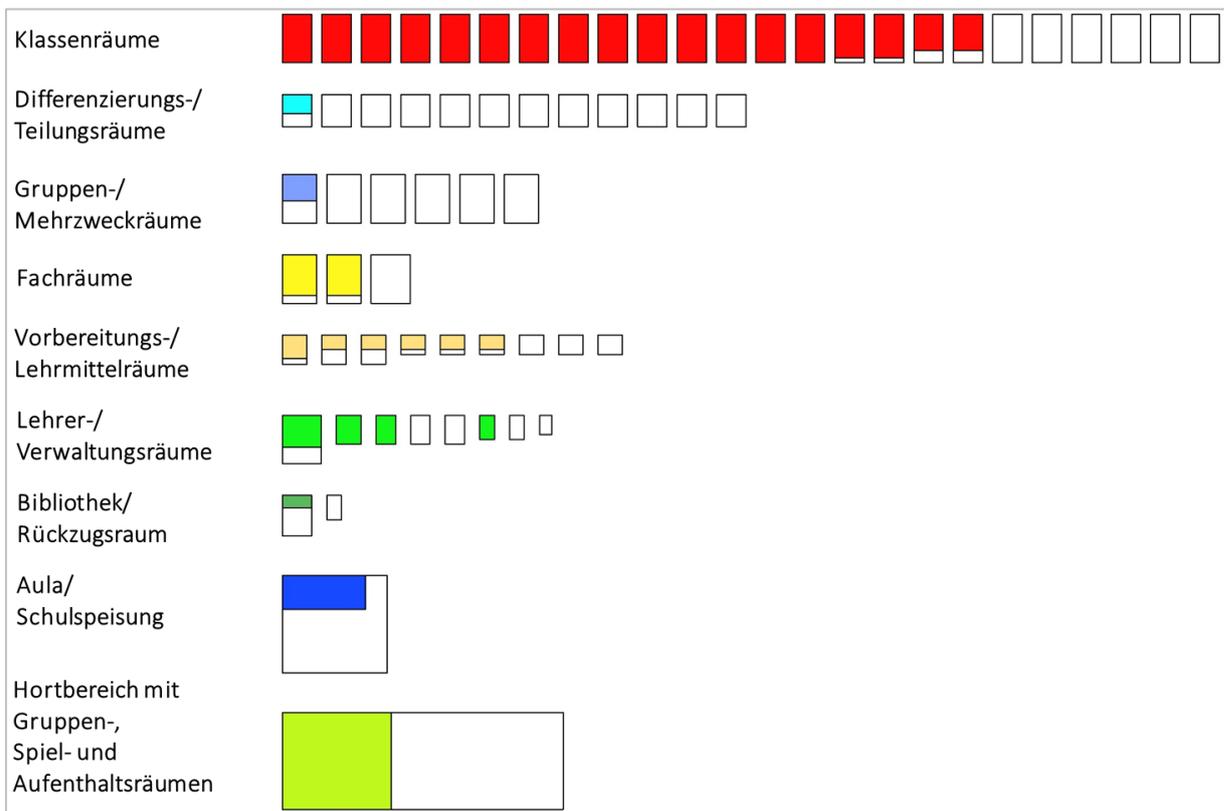
Im Hortbereich fehlt es bereits heute an Gruppen- und Bewegungsräumen, so dass die Hortbetreuung zum Teil in den Klassen- und Fachräumen der Grundschule stattfindet. Unter Berücksichtigung des steigenden Schul- und damit auch Hortbedarfs müssten die vorhandenen Hortflächen quasi verdoppelt werden, um unter Berücksichtigung einer Betreuungsquote von 60 % eine angemessene Hortversorgung anbieten zu können.



Rückwärtiger Bereich des Schulgebäudes



Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhof



Defizitanalyse des IST-Raumbestands anhand des SOLL-Programms für eine vierzügige Grundschule

5 | Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe



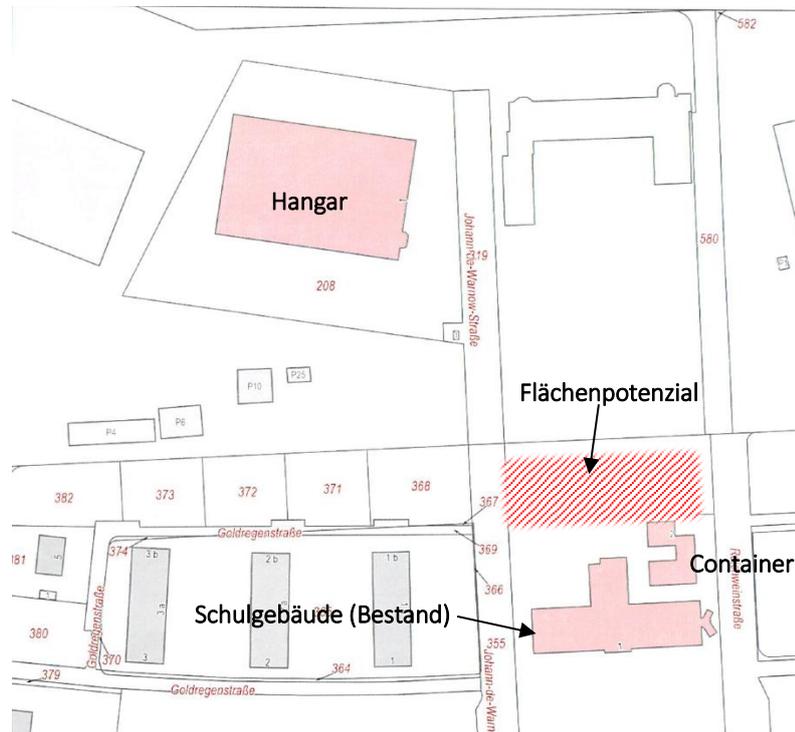
Nördlich angrenzende Flächen



Schulhof

Im Ergebnis der Bedarfsanalyse, der Standortuntersuchung und des Abstimmungsprozesses zum Raum- und Flächenprogramm wurden für die Standortentwicklung der „Grundschule im Rosenpark“ folgende Planungsziele formuliert:

- ≡ Der Schulstandort wird hinsichtlich eines vierzügigen Grundschulbetriebs sowie moderner pädagogischer Konzepte weiterentwickelt und baulich erweitert.
- ≡ Zur Standorterweiterung hat die Stadtverwaltung die nördlich angrenzenden Flächen erworben. Der Erwerb weiterer nördlich angrenzender Flächen wird derzeit durch die Stadtverwaltung geprüft.
- ≡ Die Nutzung des Hangars wird im Zuge der Standortentwicklung auf den Schulsport beschränkt, d.h. Klassenunterricht soll dort perspektivisch nicht mehr stattfinden.
- ≡ Die Nutzung der qualitativ hochwertigen Schulcontainer auf dem Schulgelände wird im Zuge weiterer bauvorbereitender Planungsschritte geprüft.



Lageplan zum Schulstandort „Grundschule im Rosenpark“

Die Flächen- und Kostenaufstellung kann der **Anlage 3 Flächen + Kosten** entnommen werden.

Auf dieser Basis wurden im letzten Arbeitsschritt die nutzungsbezogenen Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe ermittelt und in einer Flächen- sowie Kostenaufstellung zusammengetragen. Die Flächenaufstellung stellt den flächenmäßigen Bedarf einer drei- bzw. vier-

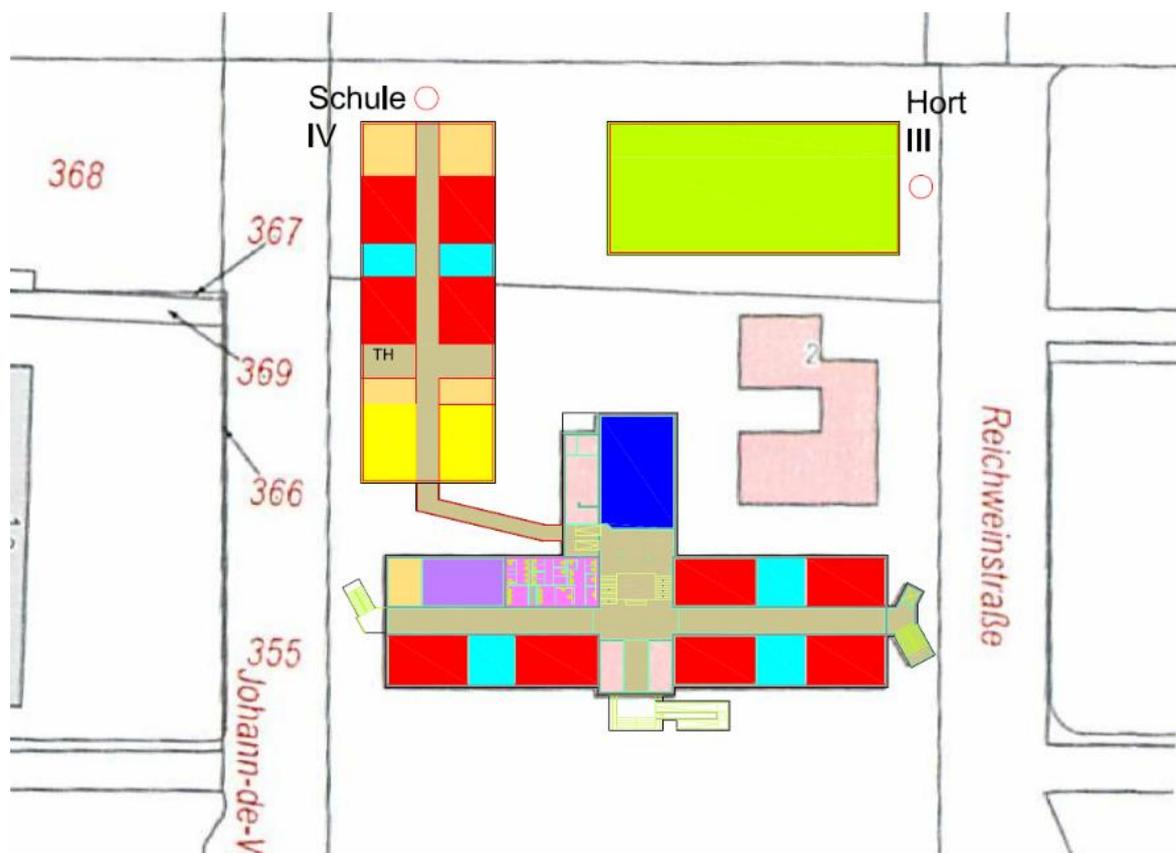
zügigen Grundschule mit den tatsächlichen IST-Flächenbestand gegenüber. Demnach besteht für die Errichtung eines vierzügigen Schulbetriebs inklusive des Hortbetriebs mit bis zu 380 Kindern ein zusätzlicher Flächenbedarf von 3.732 m² Hauptnutzfläche. Die Bedarfsflächen sind als Voraussetzung für die Kostenschätzung mit dem Faktor 1,6 auf Bruttogeschossflächenbedarfe hochgerechnet, woraus sich eine Bruttogeschossfläche von 5.971 m² ergibt. Der Faktor wurde dem BKI Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammer für Gebäude (Alt- und Neubau, Stand 2016) entnommen.

Die hieraus abgeleiteten Kosten für die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes sowie bauliche Erweiterung wurden ebenfalls u.a. auf Basis der Baukostenkataloge der BKI (siehe oben) sowie aktueller Erfahrungswerte zum Baupreisindex geschätzt. Die Kostenangaben sind als Näherungswerte zu verstehen, belastbare Kostenberechnungen sind erst im Zuge konkreter bauvorbereitender Planungen (Gestaltungsentwurf/ Entwurfsplanung) möglich.



Baukostenkataloge der BKI (Auszug)

Weiter Erläuterungen zur Kostenermittlung sind der **Anlage 3 Kosten** zu entnehmen.



Schematische Grundrissansicht zur Erweiterung des Schulstandortes (inklusive Hort) sowie zur möglichen Raumanordnung in den Gebäudeteilen

6 | Ausblick



Werk-/ Kunstraum



Klassenraum



Schulgebäude

Die Raum- und Flächenbilanz, als eines der Kernergebnisse des Schulstandortkonzeptes „Grundschule im Rosenpark“, verdeutlicht, dass der bestehende Schulstandort ein raum- und flächenmäßiges Defizit aufweist, das sich in Anbetracht der voraussichtlich steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren verstärken wird.

Das vorliegende Schulstandortkonzept liefert neben der vertiefenden Analyse der IST-Situation vor allem eine Orientierungshilfe für die baulich-räumliche Anpassung bzw. Erweiterung des Schulstandorts. Hierbei wurden im modernen Schulbau geltende Kriterien zur Raum- und Flächenausstattung aufgegriffen und durch die Anforderungen aus dem hiesigen Schul- und Hortalltag vor Ort ergänzt. Das Ergebnis wurde in einem mehrstufigen Verfahren mit Vertretern der Schule sowie Verwaltung abgestimmt und im zuständigen Fachausschuss der Stadt Werneuchen diskutiert und vorgestellt.

Die mit dem Konzept angestoßenen Überlegungen zur Standortentwicklung sollten in einem nächsten Schritt planerisch und gestalterisch konkretisiert werden. Trotz des recht umfangreichen Flächenbedarfs, der im Zuge der Raum- und Flächenbilanz ermittelt wurde, werden aus jetziger (rein rechnerischer) Sicht kaum Einsparungsmöglichkeiten gesehen. Gefragt sind daher intelligente Raumlösungen, mit denen eine möglichst hohe und effiziente Raumauslastung erreicht und die multifunktionale Nutzung einzelner Räume ermöglicht werden.

Auf Ebene eines Vorentwurfs können hierzu die vorliegenden flächen- und kostenseitigen Betrachtungen vertieft werden. Ein architektonisches Wettbewerbsverfahren bietet beispielsweise die Möglichkeit, verschiedene Gestaltungslösungen zu erarbeiten, in denen neben der Raum- und Flächeneffizienz sowie Nutzungsverteilung weitere Fragen zur Gestaltung, Ausstattung, Wärmeschutz, Gebäudeerschließung et cetera konkretisiert werden können.

Der begonnene Abstimmungs- und Beteiligungsprozess sollte in dieser anschließenden Planungsphase fortgesetzt werden, um die Beteiligten (Verwaltung, Schule, Hort, Eltern- und Schülerschaft) bei der Abwägung von möglichst verschiedenen Entwurfsvarianten aktiv einzubeziehen. Letztlich müssen die Anforderungen aus dem pädagogischen Konzept der „Grundschule im Rosenpark“, der Organisation des Schul- und Hortbetriebs sowie dem Gebäudemanagement aufeinander abgestimmt werden. Ziel sollte es, dass sich Schüler sowie Lehrer auch auf dem weiterentwickelten Schulstandort wohl fühlen und die Stadt Werneuchen weiterhin ein attraktives Grundschulangebot für Eltern und Kinder bereithält.

7 | Anlagen

Anlage 1: Auswertung der
Gewichtung von Standortkriterien

Anlage 2: Erhebungsbogen und
Grundrissdarstellungen (IST-Bestand)

Anlage 3: Flächen- und Kostenaufstel-
lung zum Standortkonzept